



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Rechtliche Vorgaben für die Kleinwasserkraft

Stand vom 28.06.2024 23:39:25 bis 03.07.2024 13:29:24

Angegeben von:

Deutscher Naturschutzbund, Dachverband der deutschen Natur-, Tier- und Umweltschutzorganisationen (DNR) e.V. (R001103) am 28.06.2024

Beschreibung:

Wir begrüßen Vorschläge, die die sog. Kleine Wasserkraft mit den einschlägigen rechtlichen Vorgaben zur Gewässerökologie in Einklang bringen soll. Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie und des Wasserhaushaltsgesetzes für die ökologische Durchgängigkeit müssen endlich auch an kleineren und mittleren Gewässern wirksam werden. Als kontraproduktiv und diesem Anliegen widersprechend erachten wir jedoch die beabsichtigte deutliche Erhöhung der Vergütung für kleine Wasserkraftanlagen (Leistung unter 1 Megawatt) durch Änderung des § 40 des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG). Für Anlagen, die bei Einhaltung bestehender rechtlicher Umweltvorgaben unrentabel werden, empfehlen wir stattdessen die Einrichtung eines Fonds für den Rückbau.

Betroffene Interessenbereiche (4)

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]

Artenschutz/Biodiversität [alle RV hierzu]

Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

Fischerei/Aquakultur [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

EEG 2014 [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. [SG2405240006 \(PDF - 2 Seiten\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 08.05.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP)

[alle SG dorthin]